

Bekanntmachung über die Aufhebung einer Stiftung

hier: Stiftung Ratzeburger Wohltäter

Der Hauptausschuss der Stadt Ratzeburg hat in seiner Sitzung am 16.09.2020, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg, die Aufhebung (Auflösung) der Stiftung Ratzeburger Wohltäter beschlossen.

Das nach erfolgter Aufhebung verbleibende Stiftungsvermögen soll zweckentsprechend zur anteiligen Finanzierung von Wohnraum für die Unterbringung von Obdachlosen (Haushaltsstelle 830.001.9400 - Neubau eines Schlichthauses) verwendet werden.

Die Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg hat mit Verfügung vom 30.09.2020 die Aufhebung der Stiftung Ratzeburger Wohltäter gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) genehmigt.

Hinweis:

Gemäß § 15 der städtischen Hauptsatzung in Verbindung mit § 4 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntVO) wird die Aufhebung der Stiftung hiermit örtlich bekanntgemacht.

Ratzeburg, 6. Oktober 2020

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

L. S.

gez.
Koech
Bürgermeister